

III-5255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/48-Pr.2/83

1983 04 14

2471/AB

1983 -04- 15

zu 2495/J.

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen vom 22. Feber 1983, Nr. 2495/J, betreffend Bau des Konferenzpalastes, beehe ich mich mitzuteilen:

Eine Antwort auf die Anfrage Nr. 2495/J "betreffend Bau des Konferenzpalastes" kann nicht gegeben werden, da ein solcher von seiten des Bundes nicht errichtet wird. Sollten die anfragenden Abgeordneten jedoch den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums, das im Bereich des internationalen Zentrums Wien errichtet wird, meinen, so erlaube ich mir hiezu folgendes auszuführen.

Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, daß Abgeordnete des Nationalrats Vermutungen einer Tageszeitung Ihrer Anfrage zugrundelegen, und somit unkritisch als erwiesen ansehen.

Dem unvoreingenommenen Leser ist klar, daß mit der gewählten Ausdrucksweise der Tageszeitung ("Nun verlautet,; der Nebensatz wird im Konjunktiv ausgedrückt) nicht fundierte Tatsachen, sondern Vermutungen und Gerüchte wiedergegeben werden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird ausgeführt:

Zu 1.: Bei Anbotseröffnung und nach rechnerischer Prüfung der Anbotssummen lagen die Firmen EBERHARDT-Ilbau mit rd. S 390 Mio. an erster Stelle; der nächste Bieter rangierte mit rd. S 400 Mio. an zweiter Stelle. Beide Bieter hatten bereits in ihren Anboten auch Nachlässe angeboten - sie sind in den erwähnten Summen berücksichtigt -, woraus hervorgeht, daß es sich nicht um Unterangebote handeln konnte.

- 2 -

Zu 2.: Angesichts der in Anbetracht der Auftragssumme geringen Differenz zu dem an zweiter Stelle liegenden Bieter kann das Angebot EBERHARDT-Ilbau nicht als Unteranbot bezeichnet werden. Abgesehen von der unter Z. 1 bereits widerlegten Behauptung, es hätte ein Unteranbot vorgelegen, führt die vorliegende Anfrage keinen Grund an, der das Anbot EBERHARDT-Ilbau als unseriös erscheinen ließe.

Zu 3.: Zu Z. 1 wurde bereits erwähnt, daß die Firmen EBERHARDT-Ilbau ein Angebot über rd. S 390 Mio. gelegt haben. Werden die in der Presseveröffentlichung vom 18. Jänner 1983 behaupteten S 200 - 300 Mio. hinzugerechnet, ergeben sich Beträge von rd. S 590 Mio. bzw. S 690 Mio.. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der Rohbau- und Baumeisterarbeiten für das Österreichische Konferenzzentrum sind 8 vollständige Angebote eingelangt, wobei die Anbotssumme des teuersten Bieters rd. S 570 Mio. betrug. Damit bleibt also die Anbotssumme sogar des teuersten und damit an letzter Stelle liegenden Bieters eindeutig hinter jener Anbotssumme zurück, die sich bei einer "Berichtigung" der Anbotssumme EBERHARDT-Ilbau gemäß der Behauptung in der Presseveröffentlichung vom 18. Jänner 1983 ergeben würde.

Zu 4.: Die Behauptung eines Unteranbotes von 200 - 300 Mio. S fällt nach den vorstehenden Ausführungen in sich zusammen. Ob die beiden Baufirmen aus anderen Gründen Verluste erleiden, ist nicht vom Bundesminister für Finanzen zu beurteilen.

Herrausgeber,